


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1517	

	22.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff: Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH
 - Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse 2020 ff**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Anpassung der Zuschussleistungen an die Ruhr Tourismus GmbH für die Jahre 2020/2021 zu.

Begründung:

Der im RVR-Haushalt abgebildete Zuschuss beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 2.484,0 T€.

Im RVR-Haushaltsentwurf sind für die Jahre 2020/2021 folgende Zuschussleistungen vorgesehen:

- **2020: 3.229,0 T€** (enthält u.a. Zuschuss Ruhr Games 500,0 T€)
- **2021: 2.479,0 T€**

Die Gesellschaft hat für zukünftige Jahre zusätzlichen Mittelbedarf angemeldet, der in der Haushaltsplanung 2020 ff Berücksichtigung gefunden hat.

Aufgrund des zeitlich verzögerten Umzuges der Gesellschaft nach Essen ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Büroflächen im Gebäude an der Centroatlee in Oberhausen anzumieten. Die Mehrkosten werden mit 45,0 T€ p.a. beziffert und für die Jahre 2020 ff fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird der RTG in 2020 ein einmaliger Zuschuss im Zusammenhang mit dem anstehenden RVR-Jubiläumjahr zur Verfügung gestellt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 6300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	2.484.000	3.229.000	2.479.000	2.979.000	2.479.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	2.484.000	3.229.000	2.479.000	2.979.000	2.479.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	2.484.000	2.934.000	2.434.000	2.934.000	2.434.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	2.484.000	2.934.000	2.434.000	2.934.000	2.434.000
Abweichungen ¹	0	295.000	45.000	45.000	45.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die erhöhten Zuschussbedarfe werden im Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 berücksichtigt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	